

3622/AB XXIII. GP

Eingelangt am 25.04.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2008 unter der Zl. 3966/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dienstfreistellungen für Personalvertreter“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten sind gemäß § 25 Abs. 4 PVG 1967 i.d.g.F. mit Stichtag 1. April 2008 zwei Personalvertreterinnen zur Gänze vom Dienst freigestellt.

Zu Frage 2:

Keine.

Zu den Fragen 3 und 4:

Aufgrund des Ergebnisses der Personalvertretungswahlen 2004 sind folgende drei Fraktionen im Zentralausschuss vertreten:

- OLSF/FSG (Offene Liste Sozialdemokraten und Freunde/Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafterinnen) mit 6 Mandaten
- ÖVP/ÖAAB/FCG (Fraktion Christlicher Gewerkschafter) mit 6 Mandaten
- GBHP (Gruppe Ballhausplatz) mit 3 Mandaten

Infolge einer Vereinbarung dieser drei Gruppierungen und aufgrund eines Antrages des Zentralausschusses wird für die stimmenstärkste Gruppierung OLSF/FSG ein/e Personalvertreter/in für die Gesamtperiode von 5 Jahren vom Dienst freigestellt; die an Stimmen zweit- und drittstärksten Gruppierungen ÖVP/ÖAAB/FCG und GBHP verfügen jeweils für eine halbe Funktionsdauer über die/den zweite/n vom Dienst freigestellte/n Personalvertreter/in.

Zum Stichtag 1.4.2008 verfügten die Wählergruppe „OLSF/FSG“ sowie die Wählergruppe „GBHP“ über je eine vom Dienst freigestellte Personalvertreterin.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Keine.